

ALIGSE

KREIS BURGDORF

BEBAUUNGSPLAN NR.1 VON DER SCHULE

von Harburg

Eisenbahn

nach Hannover



M. 1:1000

gepl. Führung der B 443

Bundesstraße 443

ZEICHENERKLÄRUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenzen, geplante nicht bindend
- vorhandene Gebäude (1 1/2-bedeckter Erdgeschoss, mit ausgebautem Dach)
- Art der baulichen Nutzung: WR = reines Wohngebiet, WA = allgem. Wohngebiet, MI = Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (H = Höchstanzahl), Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl
- Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche überbaubare Grundstücksfläche nicht
- Straßenbegrenzungslinien mit Zufahrt
- Straßenbegrenzungslinien mit zu- u. abfahrsverbot
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkplätze
- freizuhalten. Sichtdreiecke
- Grenze zwischen Gebieten mit verschiedener baulicher Nutzung
- geplante Trafostation (Fläche 25 m²)
- Privatweg

Die Richtigkeit der Planungsunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
HANNOVER, den 28. August 1963
[Signature]
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

AUSGEARBEITET
im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Aligse
Änderungen laut Gemeinderatsbeschluss vom 1.7.1964
Eingetragen am 18.11.1964
HANNOVER, am 18.11.1964
DIPL.-ING. E. V. LÖTZKA
HANNOVER
AM WÜLLNER-STR. 10
[Signature]

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
gemäß § 216 i. B. BauG in der Zeit vom 7.4.1964 bis zum 7.5.1964 auf Grund der Bekanntmachung vom 1.4.1964
ALIGSE, am 27. Juli 1964
(Siegel)
gez. i. V. Diers
Bürgermeister
gez. Brase
Ratsherr

AUFGESTELLT
gemäß § 21 i. B. BauG und als Satzung gemäß § 10 i. B. BauG vom Rat der Gemeinde beschlossen am 1.7.1964
ALIGSE, am 7. Juli 1964
(Siegel)
gez. i. V. Diers
Bürgermeister
gez. Brase
Ratsherr

GESEHEN
Der Landkreis hat keine Bedenken
BURGDORF, am 20.8.1964
Der Oberkreisdirektor
J. A.
gez. Mispagel

GENEHMIGT
gemäß § 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
HARBURG, den 2. Okt. 1964
Der Regierungspräsident
gemäß Städt. Bau-Ortsplang Nr. 1c/H4b (39) Bu 3/II
Im Auftrage:
(Siegel) gez. Reißmann
Oberregierungsbaumeister

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
mit Satzungstext und Begründung gemäß § 12 i. B. BauG. Die Bekanntmachung erfolgte vom 26.10. bis zum 9.11.1964
Der Bebauungsplan ist damit am 26.10.1964 rechtsverbindlich geworden.
ALIGSE, am 26. Nov. 1964
gez. Lüders (Siegel) gez. Diers
Bürgermeister Ratsherr